

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum  
Internationales Büro

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum  
16. August 2018 (16.08.2018)



(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
WO 2018/146073 A1

- (51) Internationale Patentklassifikation:  
A61B 46/00 (2016.01) A61B 46/23 (2016.01)  
A61B 46/20 (2016.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2018/052900
- (22) Internationales Anmeldedatum:  
06. Februar 2018 (06.02.2018)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:  
17155560.0 10. Februar 2017 (10.02.2017) EP
- (71) Anmelder: PAUL HARTMANN AG [DE/DE]; Paul-Hartmann-Str. 12, 89522 Heidenheim (DE).
- (72) Erfinder: LEISTENSCHNEIDER, Denise; Konrad-von-Hageln-Str. 7, 89429 Bachhagel (DE).
- (74) Anwalt: DECKER, Gabriele et al.; Paul-Hartmann-Str. 12, 89522 Heidenheim (DE).
- (81) Bestimmungsstaaten (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BN, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DJ, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IR, IS, JO, JP, KE, KG, KH, KN, KP, KR, KW, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PA, PE, PG, PH, PL, PT, QA, RO, RS, RU, RW, SA, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

(54) Title: DISPOSABLE SURGERY COVER

(54) Bezeichnung: WEGWERFBARE OPERATIONSABDECKUNG

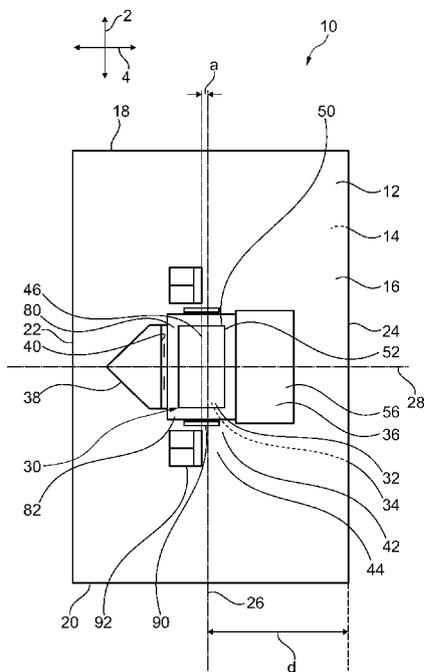


Fig. 1

(57) Abstract: The invention relates to a disposable surgery cover (10) with a longitudinal direction (2) and a transverse direction (4) and with an upper face (12) and a lower face (14), comprising a liquid-impermeable base cloth element (16) with a first and a second transverse edge (18, 20), a first and a second longitudinal edge (22, 24), a longitudinal central axis (26), a transverse central axis (28), and a single cutout hole (30) which is arranged within the base cloth element (16). The cutout hole is covered by a film element (32), and the film element (32) is designed to be adhesive on the lower face (14) at least in the region of the cutout hole (30), in particular the film element has an adhesive coating (34). The base cloth element (16) has a transparent flat web material (44) at least in an edge region (42) of the cutout hole (30), and the cutout hole (30) is arranged on the transverse central axis (28). A liquid collection bag (38) with a bag opening (40) facing the cutout hole (30) is secured on the upper face (14) of the base cloth element (16), and the liquid collection bag (38) is arranged on the transverse central axis (28) between the cutout hole (30) and the first or the second longitudinal edge (22, 24) in the transverse direction (4). An absorbent material section (36) is permanently secured on the upper face (14) of the base cloth element (16), said absorbent material section (36) being arranged on the transverse central axis (28) between the cutout hole (30) and the respective other first or second longitudinal edge (22, 24) in the transverse direction (4).

(57) Zusammenfassung: Die vorliegende Erfindung betrifft eine wegwerfbare Operationsabdeckung (10) mit einer Längsrichtung (2) und mit einer Querrichtung (4) und mit einer Oberseite (12) und einer Unterseite (14) umfassend ein flüssigkeitsundurchlässiges Basistuchelement (16) mit einem ersten und einem zweiten Querrand (18, 20), und mit einem ersten und einem zweiten Längsrand (22, 24), und mit einer Längsmittelachse (26) und mit einer Quermittelachse (28), und mit einem einzigen innerhalb des Basistuchelements (16) angeordneten Lochausschnitt (30), wobei der Lochausschnitt von einem Folienelement (32) überfangen ist und das Folienelement (32) zumindest im Bereich des Lochausschnitts (30) auf der Unterseite (14) klebend ausgebildet ist,



WO 2018/146073 A1

**(84) Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, RW, SD, SL, ST, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, RS, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, KM, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

**Veröffentlicht:**

— mit internationalem Recherchenbericht (Artikel 21 Absatz 3)

---

insbesondere eine Klebebeschichtung (34) aufweist. Das Basistuchelement (16) weist zumindest in einem Randbereich (42) des Lochausschnitts (30) ein transparentes Flachbahnmaterial (44) auf, wobei der Lochausschnitt (30) auf der Quermittelachse (28) angeordnet ist und wobei ein Flüssigkeitsauffangbeutel (38) mit einer dem Lochausschnitt (30) zugewandten Beutelöffnung (40) auf der Oberseite (14) des Basistuchelements (16) festgelegt ist, wobei der Flüssigkeitsauffangbeutel (38) auf der Quermittelachse (28) in der Querrichtung (4) zwischen dem Lochausschnitt (30) und dem ersten oder dem zweiten Längsrand (22, 24) angeordnet ist und wobei ein absorbierender Materialabschnitt (36) auf der Oberseite (14) des Basistuchelements (16) unlösbar festgelegt ist, wobei der absorbierende Materialabschnitt (56) auf der Quermittelachse (28) in der Querrichtung (4) zwischen dem Lochausschnitt (30) und dem jeweils anderen ersten oder zweiten Längsrand (22, 24) angeordnet ist.

**Titel: Wegwerfbare Operationsabdeckung**

5

**Beschreibung**

Die vorliegende Erfindung betrifft eine wegwerfbare Operationsabdeckung mit einer Längsrichtung und mit einer Querrichtung und mit einer Oberseite und einer Unterseite  
10 umfassend ein flüssigkeitsundurchlässiges Basistuchelement mit einem ersten und einem zweiten Querrand, und mit einem ersten und einem zweiten Längsrand, und mit einer Längsmittelachse und mit einer Quermittelachse und mit einem einzigen innerhalb des Basistuchelements angeordneten Lochausschnitt. Der Lochausschnitt ist von einem Folienelement überfangen und das Folienelement ist zumindest im Bereich des  
15 Lochausschnitts auf der Unterseite klebend ausgebildet, und weist insbesondere eine Klebebeschichtung auf. Weiter weist das Basistuchelement zumindest in einem Randbereich des Lochausschnitts ein transparentes Flachbahnmaterial auf. Ebenso sind ein Flüssigkeitsauffangbeutel und ein absorbierender Materialabschnitt vorgesehen.

20 Die Ausstattung von wegwerfbaren Operationsabdeckungen mit Komponenten, wie beispielsweise einem klebenden Folienelement im Lochausschnitt, transparenten Flachbahnmaterialien im Randbereich des Lochausschnitts, einem absorbierenden Materialabschnitt oder einem Flüssigkeitsauffangbeutel, sei es einzeln oder in Kombination, ist bekannt.

25

Folienelemente im Lochausschnitt mit einer klebenden Unterseite ermöglichen ein keimfreies Abdichten des späteren Eingriffsfeldes.

Transparente Bereiche in einer Operationsabdeckung, wie beispielsweise in US 6,694,981  
30 B2 gezeigt, verschaffen eine Einsehbarkeit in die am Eingriffsbereich direkt benachbarte Umgebung.

An eine wegwerfbare Operationsabdeckung können Beutel zum Auffangen von Flüssigkeit angebracht sein, wie beispielsweise WO 90/06731 A1 zeigt.

35

Absorbierende Materialabschnitte dienen der Absorption von während des Eingriffs freigesetzten Flüssigkeiten als dass solche Materialabschnitte auch die Möglichkeit einer Zwischenablage von Operationsinstrumenten bieten, wie beispielsweise aus US 3,738,359 bekannt ist.

5

Des Weiteren kann die Ausgestaltung einer wegwerfbaren Operationsabdeckung auf deren unterschiedliche Nutzung und Anwendung abgestimmt sein. So kann eine Operationsabdeckung beispielsweise für eine Ablegung oberhalb und auf dem Patienten vorgesehen sein. Alternativ kann die Anwendung einer Operationsabdeckung in Form einer vertikalen, vorhangartigen Aufhängung vorgesehen sein, um das Operationsfeld und den umgebenden sterilen Bereich von einem unsterilen patientenzugewandten Bereich räumlich abzutrennen. Es sind auch hybride Ausgestaltungen möglich.

10

Ausgehend von dem bekannten Stand der Technik liegt nun der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine komfortable und kostengünstige wegwerfbare Operationsabdeckung mit einer Grundausstattung an Komponenten bereitzustellen, die in der Anwendung als eine oberhalb und auf dem Patienten abzulegende und dabei an einer Längsachse des Patienten orientierte Operationsabdeckung universal einsetzbar ist. Die wegwerfbare Operationsabdeckung sollte insbesondere bezogen auf den weitgehend symmetrischen Aufbau des menschlichen Körpers, der sich vor allem im Skelettaufbau in der Anordnung von linken und rechten Gliedmaßen zeigt, universal eingesetzt werden können.

15

20

Diese Aufgabe wird gelöst durch eine wegwerfbare Operationsabdeckung mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

25

Die erfindungsgemäße wegwerfbare Operationsabdeckung zeichnet sich dabei in der Summe ihrer Merkmale im Wesentlichen dadurch aus, dass der Lochausschnitt auf der Quermittelachse angeordnet ist, dass ein Flüssigkeitsauffangbeutel mit einer dem Lochausschnitt zugewandten Beutelöffnung auf der Oberseite des Basistuchelements festgelegt ist, und der Flüssigkeitsauffangbeutel dabei auf der Quermittelachse in der Querrichtung zwischen dem Lochausschnitt und dem ersten oder dem zweiten Längsrand angeordnet ist, und des Weiteren, dass ein absorbierender Materialabschnitt auf der Oberseite des Basistuchelements unlösbar festgelegt ist, wobei der absorbierende Materialabschnitt auf der Quermittelachse in der Querrichtung zwischen dem Lochausschnitt und dem jeweils anderen ersten oder zweiten Längsrand angeordnet ist.

30

35

Es wurde erkannt, dass eine derartig in Reihe angelegte Anordnung von Flüssigkeitsauffangbeutel, Lochausschnitt und absorbierendem Materialabschnitt entlang der Quermittelachse positiv zur universellen Einsetzbarkeit der wegwerfbaren Operationsabdeckung beiträgt, da die wegwerfbare Operationsabdeckung keiner festgelegten oben-unten Orientierung und damit Zuordnung unterliegt. Die erfindungsgemäße Operationsabdeckung kann in Längsrichtung entlang der Längsachse des Patienten sowohl mit dem ersten Querrand oder auch mit dem zweiten Querrand in Richtung Kopf aufgelegt werden.

Die erfindungsgemäße Operationsabdeckung kann mit Blick auf die Position des Operationseingriffsbereiches, sei es links oder rechts der Längsachse des Patienten, wie beispielsweise linke Hüfte oder rechte Hüfte, derart um 180° gedreht werden, dass der Lochausschnitt proximal auf der Eingriffsstelle befestigt werden kann, und dabei der absorbierende Materialabschnitt vorteilhaft von der Eingriffsstelle medial zum Patienten angeordnet ist und damit oberhalb des Körpers des Patienten abgelegt werden kann und der Flüssigkeitsauffangbeutel hingegen lateral der Eingriffsstelle angeordnet ist.

Die erfindungsgemäße Operationsabdeckung kann auch entsprechend der Aufstellung des Ärzteteams und der Assistenz innerhalb des Operationssaales, sei es ob der Chirurg links oder rechts von der Längsachse des Patienten steht, bedarfsgerecht gedreht werden, um für den einzelnen Operationsvorgang eine optimale Anordnung der Komponenten zu erlangen.

Mit „Oberseite“ wird eine Seite der wegwerfbaren Operationsabdeckung oder einer der Lagen der Operationsabdeckung verstanden, die im Anwendungszustand vom Patienten abgewandt ist.

Mit „Unterseite“ wird die andere, im Anwendungszustand dem Patienten zugewandte Seite der wegwerfbaren Operationsabdeckung oder einer der Lagen der Operationsabdeckung verstanden.

Als „Längsrichtung“ wird dabei jegliche Erstreckung zwischen zwei sich gegenüber liegenden Querrändern der wegwerfbaren Operationsabdeckung verstanden. Die „Längsrichtung“ der wegwerfbaren Operationsabdeckung ist im Anwendungsfall dabei an der Längsachse eines Patienten, so beispielsweise einer seitlichen Liegeposition des Patienten, ausgerichtet. Als „Längserstreckung“ wird ein sich in der Längsrichtung erstreckender Bereich verstanden.

Die „Querrichtung“ ist die Richtung senkrecht zur Längsrichtung. Entsprechend ist die „Quererstreckung“ als die flächige Ausgestaltung eines in Querrichtung verlaufenden Bereichs zu verstehen.

- 5 Die Längsrichtung bzw. Querrichtung der Operationsabdeckung wird dem Anwender, also dem medizinischen Personal, vorteilhafterweise durch Orientierungshilfen angezeigt. Als Orientierungshilfen sind dabei verschiedene Ausführungen denkbar, so beispielsweise in Form von Symbolen, Grafiken, Pfeilen mit Richtungsangabe oder auch als schematische Darstellung von Körperteilen wie beispielsweise Gliedmaßen, oder als Piktogramme der
- 10 Komponenten (Flüssigkeitsauffangbeutel, absorbierender Materialabschnitt), welche dem Anwender die Orientierung der Längsrichtung bzw. Querrichtung der Operationsabdeckung suggerieren.

- „Untere Gliedmaßen“ werden hierin als der Anteil am menschlichen Skelett verstanden,
- 15 welcher ausgehend vom unteren Rumpf, insbesondere Bereich des Beckens, umfassend Hüfte sich über Oberschenkel, Knie, Unterschenkel, Fußgelenk bis inklusive in den Bereich des Fußes erstreckt.

- „Auf der Quermittelachse“ bzw. „auf der Längsmittelachse“ versteht sich als die Anordnung
- 20 einer Komponente innerhalb des Basistuchtelements, bei der die Quermittelachse bzw. die Längsmittelachse die Komponente in ihrer flächenhaften Erstreckung zumindest tangiert oder kreuzt.

- „Wegwerfbar“ bedeutet, dass die Operationsabdeckung zum insbesondere einmaligen
- 25 Gebrauch bestimmt ist, also sich insbesondere um eine Einmal-Operationsabdeckung handelt. Das heißt eine wegwerfbare Operationsabdeckung ist nicht dafür geeignet und vorgesehen nach Gebrauch gereinigt oder gewaschen und anschließend wiederverwendet zu werden.

- 30 Vorteilhafte Weiterbildungen der wegwerfbaren Operationsabdeckung ergeben sich aus den nachfolgend beschriebenen Ausführungsformen und den jeweiligen Unteransprüchen.

- In einer bevorzugten Ausführung sind der Lochausschnitt, der absorbierende
- 35 Materialabschnitt und der Flüssigkeitsauffangbeutel in der Längsrichtung zentriert auf der Quermittelachse angeordnet.

Damit sind diese vorgenannten Komponenten mit ihrer flächenhaften Erstreckung beidseits der Quermittelachse gleichmäßig verteilt, das heißt, damit auch gleich weit vom ersten und zweiten Querrand entfernt, was eine universale Anwendung der wegwerfbaren Operationsabdeckung noch weiter vorteilhaft unterstützt.

5

Insbesondere ist der Lochausschnitt auf der Längsmittelachse angeordnet ist.

In einer bevorzugten Ausführungsform ist der Lochausschnitt in der Querrichtung zentriert auf der Längsmittelachse angeordnet. Das bedeutet, dass sich der Lochausschnitt in seiner Form beidseits der Längsmittelachse gleichmäßig verteilt, und der Lochausschnitt zum ersten und zweiten Längsrand einen gleichen Abstand aufweist.

10

Die Anordnung des Lochausschnitts auf der Längsmittelachse, insbesondere in der Querrichtung zentriert auf der Längsmittelachse, trägt ebenso vorteilhaft zur universalen Anwendbarkeit der Operationsabdeckung bei.

15

In einer bevorzugten alternativen Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass der Lochausschnitt in der Querrichtung nicht zentriert auf der Längsmittelachse angeordnet ist, so dass ein Abstand des Lochausschnitts zu dem ersten Längsrand kleiner oder größer ist als ein Abstand des Lochausschnitts zu dem zweiten Längsrand.

20

Insbesondere bevorzugt kann dabei vorgesehen sein, dass der Lochausschnitt eine Lochausschnittmittellängsachse aufweist und dass die Lochausschnittmittellängsachse in einem Abstand  $a$  versetzt zur Längsmittelachse des Basistuchelements angeordnet ist. Der Abstand  $a$  beträgt vorzugsweise mindestens 2 %, weiter insbesondere mindestens 4 %, weiter insbesondere mindestens 6 %, weiter insbesondere höchstens 15 %, weiter insbesondere höchstens 12 %, weiter insbesondere höchstens 10 %, weiter insbesondere höchstens 8 % einer Distanz  $d$  in Querrichtung zwischen der Längsmittelachse des Basistuchelements und dem von der Längsmittelachse am weitesten entfernten Längsrandes des ersten und zweiten Längsrandes.

30

Mit einem Abstand, insbesondere mit diesen nominalen Abständen  $a$  des Lochausschnitts von der Längsmittelachse des Basistuchelements, wird in Bezug auf die im Wesentlichen symmetrische Anordnung des menschlichen Körpers vorteilhaft einem Versatz eines vorgesehenen Eingriffsbereichs links oder rechts von der Längsachse eines Patienten, insbesondere an den Gliedmaßen, Rechnung getragen.

35

Zu große Abstände des Lochausschnitts von der Längsmittelachse des Basistuchelements sind hingegen zu vermeiden, damit beidseits des Lochausschnitts genügend Basistuchmaterial zur Abdeckung zur Verfügung steht und zudem eine sichere Platzierung der Operationsabdeckung oberhalb und auf dem Patienten möglich ist.

5

Die Ausgestaltung des Lochausschnitts in seiner Form und/oder in seiner Erstreckung kann beliebig sein.

10

Insbesondere bevorzugt weist der Lochausschnitt eine polygonale, insbesondere eine rechteckige oder eine runde, insbesondere eine ovale Form auf. Polygonale oder runde Lochausschnitte sind im Herstellungsprozess leichter in das Basistuchelement einzubringen als ein Lochausschnitt mit einer eher komplizierten Kontur.

15

Bevorzugt erstreckt sich der Lochausschnitt weiter in der Längsrichtung als in der Querrichtung. Insbesondere weist der Lochausschnitt eine rechteckige Form mit kürzeren und längeren Seiten auf. Weiter insbesondere verlaufen die kürzeren Seiten der rechteckigen Form parallel zu dem ersten und zweiten Querrand und die längeren Seiten der rechteckigen Form parallel zu dem ersten und zweiten Längsrand.

20

Mit einer sich mehr in Längsrichtung erstreckenden, insbesondere rechteckigen Form, und insbesondere mit zu den Querrändern und den Längsrändern parallel verlaufenden Seiten kann der Lochausschnitt vorteilhaft leichter in das Basistuchelement eingebracht werden. Ein Lochausschnitt mit einer vergleichsweise größeren Längserstreckung ist vor allem bei Eingriffen an den Gliedmaßen vorteilhaft nutzbar.

25

30

Der Lochausschnitt weist vorzugsweise eine Fläche von mindestens 500 cm<sup>2</sup>, insbesondere mindestens 1000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 1500 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 2000 cm<sup>2</sup>, und weiter insbesondere höchstens 5000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 4500 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 4000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 3500 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 3000 cm<sup>2</sup> auf.

35

Die kürzeren Seiten des Lochausschnittes weisen vorzugsweise eine Länge von 10 - 50 cm, insbesondere von 20 - 50 cm, weiter insbesondere von 30 - 50 cm auf, die längeren Seiten des Lochausschnitts weisen vorzugsweise eine Länge von 51 - 110 cm, insbesondere 51 - 100 cm, weiter insbesondere von 51 - 90 cm, weiter insbesondere von 51 - 80 cm auf.

Das Folienelement besteht vorzugsweise aus einem polymeren Material, insbesondere aus polymerem Material entnommen aus der Gruppe Polyethylen, Polypropylen, Polyurethan oder Mischungen davon. Das Folienelement weist vorzugsweise ein Flächengewicht von mindestens 10 g/m<sup>2</sup>, insbesondere mindestens 15 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 20 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 25 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere von höchstens 50 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 45 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 40 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 35 g/m<sup>2</sup> auf.

Vorzugsweise ist das Folienelement transparent. Damit ist bereits beim Anbringen des Folienelements auf den Patienten für den Anwender eine bessere Orientierung möglich. Zudem verschafft die Transparenz eine Einsehbarkeit direkt im Eingriffsbereich und in die am Eingriffsbereich direkt benachbarte Umgebung.

Für die klebende Ausbildung der Unterseite des Folienelements wird insbesondere eine Klebebeschichtung, vorzugsweise eine Haftkleberbeschichtung eingesetzt, insbesondere umfassend einen Polyacrylatkleber, insbesondere einen UV-vernetzten Polyacrylatkleber.

Die Klebebeschichtung auf dem Folienelement weist vorzugsweise ein Flächengewicht von mindestens 10 g/m<sup>2</sup>, insbesondere mindestens 15 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 20 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 25 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere von höchstens 60 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 55 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 50 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 45 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 40 g/m<sup>2</sup> auf.

Mit der klebenden Unterseite des Folienelements im Bereich des Lochausschnitts kann die Operationsabdeckung an den Patienten fixiert werden.

Ergänzend können vorzugsweise auf der Unterseite des Basistuchelements entlang des Lochausschnitts, vorzugsweise vollumfänglich des Lochausschnitts zusätzlich Klebezonen vorgesehen sein, die eine noch bessere und damit sichere Fixierung der Operationsabdeckung an den Patienten ermöglichen.

In einer besonders bevorzugten Ausführung weist die wegwerfbare Operationsabdeckung ausschließlich im Bereich des Lochausschnitts eine klebende Unterseite auf. Die Reduktion des Klebebereichs ausschließlich auf den Bereich des Lochausschnitts trägt zum Komfort des Patienten bei, als dass bei einer möglichst geringen Kleberfläche auch weniger Belastung auf die Haut des Patienten ausgeübt wird und die Fläche des der Operation nachgeschalteten zumeist nicht immer schmerzfreien Ablösevorgangs der

Operationsabdeckung vom Patienten minimiert wird. Zudem spart diese Ausführungsform Material und damit Kosten ein.

Die klebende Unterseite des Folienelements im Bereich des Lochausschnitts und/oder  
5 ergänzende zusätzliche Klebezonen auf der Unterseite des Basistuchelements sind  
vorzugsweise herstellerseitig mit einem Schutzmaterialelement, vorzugsweise einem  
sogenannten Releasestreifen, abgedeckt. Das Schutzmaterialelement kann Papier oder  
polymeres Material entnommen aus der Gruppe Polyethylen, Polypropylen, Polyurethan oder  
Mischungen umfassen oder daraus gebildet sein. Insbesondere kann das  
10 Schutzmaterialelement mit einer Beschichtung für Releaseverhalten, insbesondere mit  
Siloxanen ausgestattet sein.

Insbesondere sind auf der Operationsabdeckung bzw. dem Basistuchelement auch im  
Bereich der Querränder und/oder Längsränder keine Klebezonen vorgesehen. Als  
15 Operationsabdeckung, die oberhalb und auf dem Patienten abgelegt ist, insbesondere bei  
Operationen, die auch eine partielle Umlagerung von Körperteilen, insbesondere der unteren  
Gliedmaßen notwendig machen, wären weitere Kleberzonen eher nachteilig.  
Ablösevorgänge des Basistuchelements während der Operation könnten ansonsten die  
Gefahr eines Einreißen des Basistuchelements und damit einer Zerstörung der  
20 Sterilbarriere mit sich bringen.

Der absorbierende Materialabschnitt ist erfindungsgemäß unlösbar auf der Oberseite des  
Basistuchelements festgelegt. Die Befestigung des absorbierenden Materialabschnitts kann  
dabei vollflächig über seine gesamte Fläche oder auch nur bereichsweise, also nicht  
25 vollflächig, erfolgen.

In einer bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass der absorbierende  
Materialabschnitt eine Fläche aufweist, die bereichsweise, insbesondere mit einem  
Befestigungsanteil von höchstens 80%, weiter insbesondere von höchstens 60%, weiter  
30 insbesondere von höchstens 40% bezogen auf die Fläche des absorbierenden  
Materialabschnitts auf der Oberseite des Basistuchelements befestigt ist.

Ein Befestigungsanteil von bevorzugt mindestens 10%, weiter insbesondere von mindestens  
15%, weiter insbesondere von mindestens 20% bezogen auf die Fläche des absorbierenden  
35 Materialabschnitts ist vorteilhaft, um eine Unlösbarkeit des absorbierenden  
Materialabschnitts erreichen zu können.

Insbesondere ist der absorbierende Materialabschnitt, der Randbereiche aufweist, in den Randbereichen, insbesondere vollumfänglich, in ersten Fixierzonen auf der Oberseite des Basistuchelements befestigt.

5 Eine Befestigung des absorbierenden Materialabschnittes entlang von Randbereichen, insbesondere vollumfänglich, vermeidet vorteilhaft aufstehende Randbereiche des Materialabschnittes, welche beim Hantieren mit Instrumenten während des chirurgischen Eingriffs ein Hindernis darstellen können.

10 Die ersten Fixierzonen sind vorzugsweise im Wesentlichen bündig, mit höchstens einem geringen Abstand zu den Rändern des absorbierenden Materialabschnittes angeordnet. Hier sind insbesondere herstellungstechnisch bedingte geringe Abstände der ersten Fixierzonen vom Rand des absorbierenden Materialabschnittes, insbesondere Abstände bis zu 10 mm, noch im Sinne der Erfindung. Insbesondere beim Einsatz von in flüssigem oder fließfähigem  
15 Zustand aufgebracht Fügemiteln, wie Kleber, wird damit ein Heraustreten des Fügemitels aus den zusammenzufügenden Lagen und somit ein unerwünschter Kleberüberstand vermieden.

Die ersten Fixierzonen weisen dabei vorzugsweise eine Breite  $b$  auf, die mindestens 1%,  
20 insbesondere mindestens 2%, weiter insbesondere höchstens 20%, weiter insbesondere höchstens 15%, weiter insbesondere höchstens 10% bezogen auf die längste Erstreckung in der Querrichtung EQ oder der Längsrichtung EL des absorbierenden Materialabschnitts beträgt. Das bedeutet, dass die Breite  $b$  auf EQ bezogen wird, wenn EQ größer ist als EL. Hingegen wird die Breite  $b$  auf EL bezogen, wenn EL größer als EQ ist.

25 Vorzugsweise weisen die ersten Fixierzonen eine Breite  $b$  von 10 - 100 mm, insbesondere eine Breite  $b$  von 10 – 80 mm, weiter insbesondere eine Breite  $b$  von 10 – 60 mm auf.

Die Fixierzonen müssen nicht vollflächig ausgefüllt sein, sondern es sind auch linien-,  
30 streifen- oder auch spiralförmige Ausgestaltungen denkbar. Bei der Bemessung der Breite der ersten Fixierzonen wird die Distanz zwischen den äußeren Rändern der Fixierzonen herangezogen.

In einer bevorzugten Ausführungsform können außerhalb der ersten Fixierzonen  
35 bereichsweise weitere Fixierzonen vorgesehen sind. Weitere Fixierzonen unterstützen

vorteilhaft eine sichere und unlösliche Festlegung des absorbierenden Materialabschnittes auf dem Basistuchelement.

Die weiteren Fixierzonen können in jeglicher Form, insbesondere linien-, streifen- und/oder  
5 partiell flächenförmig gestaltet sein. Bei einem absorbierenden Materialabschnitt von insbesondere bevorzugter rechteckiger Form mit kürzeren und längeren Seiten können die weiteren Fixierzonen von bevorzugt linien- oder streifenförmiger Ausgestaltung mit ihrer Längserstreckung vorzugsweise parallel zu der längeren Seite oder vorzugsweise parallel zu der kürzeren Seite des absorbierenden Materialabschnittes angeordnet sein.

10

Die weiteren Fixierzonen sind vorzugsweise über die Fläche des absorbierenden Materialabschnittes homogen verteilt. Im Falle von externen Kräfteinträge auf den absorbierenden Materialabschnitt führen diese bei einer gleichmäßigen und gleichförmigen Fixierung des absorbierenden Materialabschnittes eher weniger zu einer Gefahr des Ablösens  
15 des Materialabschnittes vom Basistuchelement.

In den ersten und/oder weiteren Fixierzonen können unterschiedliche Befestigungsmittel eingesetzt sein, wie beispielsweise Ultraschallverschweißungen, thermische Verschweißungen, doppelseitige Haftklebebänder und/oder ein Kleberauftrag, insbesondere  
20 ein linien-, streifen-, spiralförmiger und/oder vollflächiger Kleberauftrag.

In einer alternativen Ausführungsform kann bevorzugt vorgesehen sein, dass der absorbierende Materialabschnitt ausschließlich in den ersten Fixierzonen befestigt ist und ein zusammenhängender ungebundener Zwischenraum zwischen der Unterseite des  
25 Materialabschnittes und der Oberseite des Basistuchelements verbleibt.

Eine ausschließlich in den Randbereichen vorgenommene Fixierung des absorbierenden Materialabschnittes an das Basistuchelement erlaubt eine individuell und bedarfsangepasste Drapierung der verbliebenen ungebundenen Fläche des absorbierenden Materialabschnittes  
30 losgelöst vom Basistuchelement. Dies kann sich insbesondere bei der Anwendung des absorbierenden Materialabschnittes als eine Instrumentenablage als vorteilhaft erweisen, indem nestartige Materialanhäufungen drapiert werden können, welche eine Halterung von Instrumenten vorteilhaft unterstützen. Zudem stellt eine Fixierung des absorbierenden Materialabschnittes ausschließlich in ersten Fixierzonen in den Randbereichen des  
35 absorbierenden Materialabschnittes eine materialeinsparende und somit eine kostengünstige Variante dar.

Der absorbierende Materialabschnitt umfasst vorzugsweise Vliesmaterialien. Der absorbierende Materialabschnitt umfasst vorzugsweise einen ein- oder mehrlagigen Vliesstoff oder einen Vlies-Folien-Verbund, oder ist daraus gebildet.

5

Zur Unterstützung eines absorbierenden Verhaltens des Materialabschnittes werden vorzugsweise hydrophile Vliesmaterialien eingesetzt. Hierzu können beispielsweise bei Vliesmaterialien aus polymeren Fasern, insbesondere ausgewählt aus der Gruppe Polyethylen, Polypropylen, Polyamide, oder Kombinationen davon, die Fasern und/oder das Vliesmaterial mit einer hydrophilen Avivage behandelt sein. Vorzugsweise werden Vliesmaterialien umfassend absorbierende Fasern auf cellulosischer Basis, wie insbesondere Viskosefasern, eingesetzt.

10

Insbesondere vorteilhaft weist das im absorbierenden Materialabschnitt eingesetzte Vliesmaterial ein Flächengewicht von mindestens  $40 \text{ g/m}^2$ , weiter insbesondere mindestens  $50 \text{ g/m}^2$ , weiter insbesondere mindestens  $60 \text{ g/m}^2$ , weiter insbesondere von höchstens  $150 \text{ g/m}^2$ , weiter insbesondere höchstens  $120 \text{ g/m}^2$ , weiter insbesondere höchstens  $100 \text{ g/m}^2$ , weiter insbesondere höchstens  $80 \text{ g/m}^2$  auf.

15

Insbesondere Vliesmaterialien von höheren Flächengewichten tragen vorteilhaft zur Absorptionsfähigkeit bei. Zudem ist eine oftmals mit einem höheren Flächengewicht einhergehende Dicke und/oder Bauschigkeit des Vliesmaterials vorteilhaft für eine gut gepolsterte und damit sichere Ablage von Instrumenten auf dem absorbierenden Materialabschnitt.

20

Das Vliesmaterial kann dabei Spunbondvlieslagen und/oder Meltblownvlieslagen oder Stapelfasern umfassen.

Eine Abriebfestigkeit des Vliesmaterials, insbesondere bei Vliesmaterial aus Stapelfasern, wird vorteilhaft durch den Einsatz von Bindemitteln, sei es in Form von Bindefasern und/oder flüssigen Bindemitteln, erhalten.

25

Der absorbierende Materialabschnitt weist insbesondere bevorzugt auf der Oberseite bereichsweise Vlies-Fältelungen oder Vlies-Aufwerfungen auf.

30

35

Eine derartig nicht plane Oberseite bietet vorteilhaft eine größere Oberfläche zur Absorption von Flüssigkeit. Zudem kann in den zwischen den Vlies-Fältelungen oder Vlies-Aufwerfungen gebildeten Mulden leichter Flüssigkeit aufgefangen werden.

- 5 Während einer Operation können durchaus Situationen eintreten, die ein unvermitteltes Ablegen eines Instrumentes in direkter Nähe des Eingriffsfeldes erfordern. Solchen falls ist es vorteilhaft, wenn der auf der Oberseite des Basistuchelements angefügte absorbierende Materialabschnitt für eine solche Zwischenlagerung herangezogen werden kann, das heißt, dass der absorbierende Materialabschnitt auch die Funktion eines Instrumentenablagepads  
10 innehaben kann.

Insbesondere bevorzugt besteht der absorbierende Materialabschnitt aus einem Vlies-Folien-Laminat. Die Laminatbildung zwischen Vlies und Folie kann dabei mittels thermischer Bindung, einer Direktextrusion von Folienmaterial auf die Vlieslage oder durch  
15 Aufbringen/Einbringen von Fasermaterial auf noch nicht gefestigtes Folienmaterial erfolgen. Es ist auch die Verbindung des Vlies- und Folienmaterials mittels eines Klebematerials denkbar.

Die Ausführung des absorbierenden Materialabschnitts als ein Vlies-Folien-Laminat ist  
20 insbesondere vorteilhaft, wenn dem absorbierenden Materialabschnitt die Funktion einer kurzzeitigen Zwischenlagerung von Instrumenten, also eines Instrumentenablagepads, zugewiesen wird. Die Mehrlagigkeit, insbesondere auch der Einsatz einer Folie, unterstützt vorteilhaft die Stabilität des absorbierenden Materialabschnittes, so auch die Durchstichsicherheit, und damit wird allgemein die Sicherheit des absorbierenden  
25 Materialabschnitts erhöht.

Vlies-Fältelungen oder Vlies-Aufwerfungen können insbesondere bei der Ausführung des absorbierenden Materialabschnitts als Vlies-Folien-Laminat eingebracht werden, indem das Vlies-Folien-Laminat einer thermischen Behandlung ausgesetzt wird. Eine thermische  
30 Behandlung kann auch im Zuge eines Sterilisationsschrittes erfolgen. Durch eine thermische Behandlung von miteinander verbundenen Lagen von unterschiedlich ausgeprägten thermischen Schrumpfverhalten können unterschiedliche Materialerhebungen resultieren. Bei einem Folienmaterial mit einem vergleichsweise stärker ausgeprägtem Schrumpfverhalten als beim Vliesmaterial, führt dies im Folienmaterial zu einer stärkeren  
35 Verkürzung als im Vliesmaterial, wodurch Vlies-Fältelungen oder Vlies-Aufwerfungen entstehen.

Für die Bereitstellung einer Rutschhemmung, insbesondere mit Blick auf die Funktion des absorbierenden Materialabschnitts als ein Instrumentenablagepad, ist es insbesondere bevorzugt, wenn der absorbierende Materialabschnitt auf der Oberseite einen dynamischen Reibungskoeffizienten gemessen nach ASTM D 1894-01 von mindestens 0,15, insbesondere von mindestens 0,2, weiter insbesondere von mindestens 0,25, weiter insbesondere von mindestens 0,3 aufweist.

Insbesondere bei einer Oberseite des absorbierenden Materialabschnitts, die aus einer Materiallage mit einer Maschinenrichtung und einer Querrichtung gebildet ist, wie insbesondere bei einem Vliesmaterial, weist die Oberseite den vorgenannten dynamischen Gleitreibungskoeffizient bei Messung in Maschinenrichtung und/oder in Querrichtung der Materiallage auf.

#### Test zur Ermittlung des dynamischen Gleitreibungskoeffizienten:

Vorliegend soll das Rutschverhalten von der Oberseite des absorbierenden Materialabschnitts der erfindungsgemäßen wegwerfbaren Operationsabdeckung ermittelt werden. Hierbei wird die Oberseite des absorbierenden Materialabschnitts gegenüber einer standardisierten Oberfläche gezogen. Die hierbei auftretende Gleitreibungskraft A soll gemessen und hieraus dann der dynamische Gleitreibungskoeffizient ermittelt werden. Die Prüfmethode ist angelehnt an die ASTM D 1894-01, zur Bestimmung des Reibungsverhaltens von Kunststoff-Folien.

Die Prüfkörper müssen mindestens 2 Stunden im Normklima bei  $23^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$  und  $50\% \pm 2\%$  Luftfeuchtigkeit konditioniert sein. Die Proben dürfen nicht geknickt, gefaltet oder zerkratzt sein; sonstige Veränderungen und Verunreinigungen sind zu vermeiden. Dasselbe gilt für die Prüfplatte aus Stahl. Das Prüfverfahren ist ebenso unter Normbedingungen ( $23^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ ,  $50\% \pm 2\%$ ) durchzuführen.

Aus der wegwerfbaren Operationsabdeckung wird im Bereich des absorbierenden Materialabschnitts oder aus einer entsprechenden Rollenware wird ein Probenkörper einer Abmessung von 65 x 200 mm ausgestanzt und faltenfrei an einem Reibklotz befestigt. Bei der Rollenware handelt es sich aber um exakt dasjenige Material, aus dem der absorbierende Materialabschnitt der erfindungsgemäßen wegwerfbaren Operationsabdeckung

gebildet ist. Die Probenkörper werden im Falle einer Oberseiten bildenden Materiallage mit einer Maschinen- und einer Querrichtung dabei sowohl in der Maschinenrichtung (MD) als in der Querrichtung (CD) der die Oberseite des absorbierenden Materialabschnitts bildenden Lage ausgestanzt.

5

Der Reibklotz weist eine Grundfläche von 63 mm x 63 mm Kantenlänge, also eine Kontaktgrundfläche von 40 cm<sup>2</sup> und eine Masse von 200 g ± 5g auf. Er wird über einen Faden (ohne Eigendehnung) am Kraftaufnehmer einer Zugprüfmaschine nach DIN EN ISO 7500-01:2004-11 befestigt. Eine solche Zugprüfmaschine ist das Prüfgerät Zwick Roell Typ  
10 2010 von der Firma Zwick GmbH&Co.KG, 89079 Ulm, Deutschland.

Das Zusatzgerät bestehend aus dem Probenstisch und Reibklotz nach DIN EN ISO 8295:2004-10 wird ebenfalls von der Firma Zwick angeboten. Der Reibklotz mit dem Probenkörper wird auf einen definierten Werkstoff, eine glatt polierte Stahlplatte (DIN EN  
15 1939: 2003-12) vorsichtig aufgelegt. 15 Sekunden nach dem Auflegen des Reibklotzes wird der Versuch gestartet. Die Prüfgeschwindigkeit beträgt 150 mm/min, sowohl für den eigentlichen Messweg von 130 mm, als auch für den Vor- und Nachmessweg von jeweils 10 mm. Für die Ermittlung des dynamischen Gleitreibungskoeffizienten  $\mu$  wird nur der Kraftverlauf des Messwegs von 130 mm herangezogen. Der Test wird für wenigstens fünf  
20 Prüfkörper durchgeführt. Bei Oberseiten bildenden Materiallagen mit einer Differenzierung von Maschinenrichtung und Querrichtung werden hierzu jeweils fünf Prüfkörper in Maschinenrichtung und Querrichtung vermessen. Es wird ein Mittelwert  $\bar{x}$  und die Standardabweichung  $s$  auf zwei Nachkommastellen gerundet angegeben. Der dynamische Gleitreibungskoeffizient ergibt sich aus dem Quotienten der so ermittelten Gleitreibungskraft  
25  $A$  ausgedrückt in Gramm (g) durch die durch den Reibklotz ausgeübte Kraft von 200 g.

Der absorbierende Materialabschnitt weist vorzugsweise ein Flächengewicht von 20 - 180g/m<sup>2</sup>, insbesondere von 40 - 150 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere von 50 - 120 g/m<sup>2</sup>, weiter  
30 insbesondere von 50 - 100 g/m<sup>2</sup> auf.

In einer bevorzugten Ausführung erstreckt sich der absorbierende Materialabschnitt weiter in der Längsrichtung als in der Querrichtung, insbesondere weist der absorbierende Materialabschnitt eine rechteckige Form mit kürzeren und längeren Seiten auf. Insbesondere  
35 bevorzugt verlaufen die kürzeren Seiten der rechteckigen Form parallel zum ersten und

zweiten Querrand des Basistuchelements und die längeren Seiten verlaufen parallel zum ersten und zweiten Längsrand des Basistuchelements.

5 Der absorbierende Materialabschnitt weist vorzugsweise eine Fläche von mindestens 1000 cm<sup>2</sup>, insbesondere mindestens 2000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 3000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 4000 cm<sup>2</sup>, und weiter insbesondere höchstens 8000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 7000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 6000 cm<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 5000 cm<sup>2</sup> auf.

10 Die längeren Seiten des absorbierenden Materialabschnitts weisen vorzugsweise eine Länge von 51 - 150 cm, insbesondere von 51 – 140 cm, weiter insbesondere von 51 - 130 cm, weiter insbesondere von 51 - 120 cm auf, die kürzeren Seiten des absorbierenden Materialabschnitts weisen vorzugsweise eine Länge von 20 - 50 cm, insbesondere von 25 – 50 cm, weiter insbesondere von 30 - 50 cm auf.

15

Vorzugsweise weist der absorbierende Materialabschnitt eine im Vergleich zum Lochausschnitt größere Erstreckung in Längsrichtung auf.

20 Eine größere Längserstreckung des absorbierenden Materialabschnitts ermöglicht vorteilhaft auch den neben dem Chirurgen stehenden und assistierenden Mitarbeitern eine bessere Erreichbarkeit des absorbierenden Materialabschnitts und damit auch Zugriffs- und Ablagemöglichkeit von Instrumenten.

25 Der Flüssigkeitsauffangbeutel kann jegliche Form aufweisen. Der Flüssigkeitsauffangbeutel ist vorzugsweise aus einem polymeren Flachbahnmaterial, insbesondere aus einer Folie gebildet. Insbesondere ist der Flüssigkeitsauffangbeutel transparent ausgebildet, um damit vorteilhaft das Volumen der sich ansammelnden Flüssigkeit beobachten zu können.

30 Für die Festlegung des Flüssigkeitsauffangbeutels auf der Oberseite des Basistuchelements können unterschiedliche Befestigungsmittel eingesetzt sein, wie beispielsweise Ultraschallverschweißungen, thermische Verschweißungen, doppelseitige Haftklebebänder und/oder ein Kleberauftrag.

35 Erfindungsgemäß ist die Beutelöffnung des Flüssigkeitsauffangbeutels dem Lochausschnitt zugewandt. Vorzugsweise erstreckt sich die Beutelöffnung dabei parallel zur Längsrichtung des Basistuchelements und/oder parallel zu den Seiten des Lochausschnittes.

Vorzugsweise ist der Flüssigkeitsauffangbeutel unter Beibehalt einer funktionalen Beutelöffnung zumindest entlang eines Abschnittes der Beutelöffnung auf der Oberseite des Basistuchelements festgelegt. Vorzugsweise ist der Flüssigkeitsauffangbeutel ausschließlich entlang von Abschnitten der Beutelöffnung festgelegt, so dass im Anwendungsfall bei der Befüllung mit Flüssigkeit vorteilhaft keine großflächigen Kräfteinträge auf die Fläche des Basistuchelements ausübt werden.

Das Basistuchelement weist vorzugsweise ein Flächengewicht von mindestens 20 g/m<sup>2</sup>, insbesondere mindestens 30 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 40 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere von höchstens 120 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 100 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 80 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 60 g/m<sup>2</sup> auf.

In einer bevorzugten Ausführung der wegwerfbaren Operationsabdeckung kann am Lochausschnitt auf der Oberseite des Basistuchelements ein Vliesmaterial vorgesehen sein, wobei das Vliesmaterial insbesondere in der Querrichtung zwischen dem Lochausschnitt und dem Flüssigkeitsauffangbeutel und/oder in der Querrichtung zwischen dem Lochausschnitt und dem absorbierenden Materialabschnitt angeordnet ist. Insbesondere ist am Lochausschnitt ein Rahmen aus Vliesmaterial vorgesehen.

Das direkt am Lochausschnitt vorgesehene Vliesmaterial, insbesondere ein Rahmen aus Vliesmaterial, kann vorteilhaft als eine Orientierungshilfe über die Erstreckung des, eines insbesondere mit einem transparenten Folienelement überfangenden Lochausschnitts gegenüber dem den Lochausschnitt umgebenden Randbereich aus transparentem Flachbahnmaterial dienen. Zusätzlich können damit, insbesondere bei einem hydrophilen Vliesmaterial, auch Absorptionsflächen für aus dem Eingriffsbereich austretende Flüssigkeiten bereitgestellt werden. Vorzugsweise umfasst das direkt am Lochausschnitt vorgesehene Vliesmaterial ein- oder mehrlagige Spinnvlies- und/oder Meltblownlagen.

Die Ausstattung des Basistuchelements zumindest in einem Randbereich des Lochausschnitts mit einem transparenten Flachbahnmaterial gewährt dem Arzt und dem medizinischen Personal vorteilhaft eine Einsehbarkeit auf den Patienten in direkter Nachbarschaft zum Eingriffsbereich.

In einer bevorzugten Ausführung erstreckt sich der Randbereich des transparenten Flachbahnmaterials beidseits der Quermittelachse in der Längsrichtung mindestens über ein Sechstel, insbesondere mindestens über ein Viertel der Längserstreckung des Basistuchelements. Und weiter insbesondere erstreckt sich der Randbereich des

transparenten Flachbahnmaterials in der Querrichtung über die gesamte Quererstreckung des Basistuchelements.

Ein sich derart weiter in Längsrichtung erstreckender Randbereich aus transparentem Flachbahnmaterial ist vor allem von Vorteil, wenn während der Operation Funktionsprüfungen am Patienten vorgenommen werden müssen. Vor allem bei Operationen im Bereich der unteren Gliedmaßen besteht der Bedarf, dass die Stellung der unteren Gliedmaßen während der Operation geändert, angeglichen und damit auch beobachtet und überprüft werden muss.

Insbesondere bevorzugt ist das Basistuchelement aus einem transparenten Flachbahnmaterial, insbesondere einer Folie, gebildet.

Bei einem vollständig aus einem transparenten, insbesondere einer Folie, gebildeten Basistuchelement können die Vorteile über die Möglichkeit der Einsehbarkeit auf den Patienten mit einem einfachen und sicherem und damit auch kostengünstigen Herstellungsprozess verbunden werden.

Das transparente Flachbahnmaterial ist insbesondere eine Folie, insbesondere eine Folie umfassend oder gebildet aus Polyolefinen.

Der Einsatz einer Folie hat auch den Vorteil, dass der Eigenschaft des Folienmaterials inhärent, nicht die Problematik des Lintings, also der Ablösung von kleinen Faserteilchen, vorliegt, was im Operationsumfeld unbedingt vermieden werden muss. Deshalb ist es insbesondere vorteilhaft in den Randbereichen des Lochausschnitts, also um den Eingriffsbereich, als transparentes Flachbahnmaterial eine Folie einzusetzen.

Das transparente Flachbahnmaterial, insbesondere die Folie, weist vorzugsweise eine Dicke von mindestens 20  $\mu\text{m}$ , insbesondere mindestens 40  $\mu\text{m}$ , weiter insbesondere mindestens 60  $\mu\text{m}$ , weiter insbesondere höchstens 120  $\mu\text{m}$ , weiter insbesondere höchstens 100  $\mu\text{m}$ , weiter insbesondere höchstens 80  $\mu\text{m}$  auf. Ein Flachbahnmaterial, insbesondere eine Folie mit solchen Werte an Dicke, trägt vorteilhaft zur Stabilität, wie u.a. auch Reißfestigkeit, Durchstichfestigkeit, bei, was insbesondere in den Randbereichen um den Lochausschnitt, also dem eigentlichen Eingriffsbereich während der Operation positiv ist, aber dennoch auch eine Drapierfähigkeit an den Patienten ermöglicht.

Die Dickenmessung wird mittels eines mechanischen Dickenmessgeräts unter Anwendung

eines spezifischen Messdrucks von  $2 \text{ g/cm}^2$  auf einer Tasterfläche von  $25 \text{ cm}^2$  durchgeführt.

Im Falle, dass das Basistuchelement nicht aus einem transparenten Flachbahnmaterial, insbesondere einer Folie, gebildet ist, werden für das Basistuchelement außerhalb des  
5 Randbereichs des Lochausschnitts aus transparenten Flachbahnmaterials bevorzugt Vliesmaterialien und/ oder Vlies-Folien-Verbundmaterialien eingesetzt. Als Vliesmaterialien können vorzugsweise ein ein- oder mehrlagiger Vliesstoff, insbesondere ein Laminat aus einer oder mehreren Spinnvlies- und/oder Meltblownvlieslagen und/oder als Vlies-Folien-Verbundmaterialien, insbesondere Vlies-Folien-Verbundmaterialien mit einem Vliesstoff mit  
10 ein oder mehreren Lagen aus Spinnvlies und/oder Meltblown eingesetzt werden. Spinnvlies- und/oder Meltblownvlieslagen umfassen vorzugsweise polymere Materialien, insbesondere ausgewählt aus der Gruppe Polyethylen, Polypropylen oder Mischungen, insbesondere ein hydrophilisiertes Polypropylen.

15 In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der wegwerfbaren Operationsabdeckung sind auf der Oberseite des Basistuchelements, insbesondere in Längsrichtung zwischen dem Lochausschnitt und dem ersten und/oder zweiten Querrand bandförmige Instrumenten-, Kabel- und/oder Schlauch-Halterungsvorrichtungen und/oder taschenförmige Instrumenten-, Kabel- und/oder Schlauch-Halterungsvorrichtungen vorgesehen.

20 Mit der Ausstattung mit solchen Halterungsvorrichtungen stehen dem medizinischen Personal während der Operation bedarfsgerecht weitere Hilfskomponenten zur Verfügung, um ein Abrutschen von Instrumenten, Kabeln oder Schläuchen unterhalb der Operationsebene zu vermeiden. Mit einer Anordnung der Halterungsvorrichtungen  
25 insbesondere beidseits in Längsrichtung zum Lochausschnitt wird der universellen Einsetzbarkeit der Operationsabdeckung vorteilhaft Rechnung getragen.

Bei der wegwerfbaren Operationsabdeckung handelt es sich vorzugsweise um eine untere Gliedmaßen-Operationsabdeckung, insbesondere um eine untere Rumpf- und/oder Becken-  
30 Operationsabdeckung, eine Hüft-Operationsabdeckung, eine Oberschenkel-Operationsabdeckung, eine Knie-Operationsabdeckung, eine Unterschenkel-Operationsabdeckung und/oder eine Fuß-Operationsabdeckung.

Das Basistuchelement weist vorzugsweise eine Fläche von  $6 - 15 \text{ m}^2$ , insbesondere  $6 - 12 \text{ m}^2$ , weiter insbesondere  $6 - 10 \text{ m}^2$  auf.  
35

Das Basistuchelement erstreckt sich vorzugsweise weiter in der Längsrichtung als in der Querrichtung, insbesondere weist das Basistuchelement eine rechteckige Form mit kürzeren und längeren Seiten auf.

- 5 Die längeren Seiten des Basistuchelements weisen vorzugsweise eine Länge von 300 - 700 cm, insbesondere von 300 - 600 cm, weiter insbesondere von 300 - 500 cm auf, die kürzeren Seiten des Basistuchelements weisen vorzugsweise eine Länge von 200 - 300 cm, insbesondere von 200 - 250 cm auf.
- 10 Mit solchen Maßen des Basistuchelements ist eine ausreichende Abdeckung des Patienten möglich.

Weitere Merkmale, Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus den  
15 beigefügten Patentansprüchen und aus der zeichnerischen Darstellung und der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung.

Die Erfindung soll im Folgenden anhand von Figuren näher erläutert werden, dabei zeigen  
20

Figur 1: schematisch eine erfindungsmäÙe wegwerfbare Operationsabdeckung in einer Draufsicht,

Figur 2a: schematisch einen Ausschnitt einer erfindungsgemäÙen wegwerfbaren  
25 Operationsabdeckung mit Draufsicht auf einen absorbierenden Materialabschnitt,

Figur 2b: schematisch eine Schnittansicht I - I von Figur 2a,

30 Figur 3a: schematisch einen Ausschnitt einer weiteren erfindungsgemäÙen wegwerfbaren Operationsabdeckung mit Draufsicht auf einen absorbierenden Materialabschnitt,

Figur 3b: schematisch eine Schnittansicht II - II von Figur 3a.

35

Figur 1 zeigt schematisch eine Draufsicht einer bevorzugten wegwerfbaren Operationsabdeckung 10 mit einer Längsrichtung 2 und mit einer Querrichtung 4 und mit einer Oberseite 12 und einer Unterseite 14 umfassend ein Basistuchelement 16 mit einem einzigen Lochausschnitt 30. Zusammen mit der weiteren Ausstattung mit einem Flüssigkeitsauffangbeutel 38 und mit einem absorbierenden Materialabschnitt 36, welche beide auf der Oberseite 12 des Basistuchelements 16 angebracht sind, ist die Anordnung zueinander wesentlich, um damit eine universal einsetzbare wegwerfbare Operationsabdeckung 10 bereitzustellen. Der Lochausschnitt 30, der Flüssigkeitsauffangbeutel 38 und der absorbierende Materialabschnitt 36 sind jeweils auf der Quermittelachse 28 des Basistuchelements 16 angeordnet, dabei ist der Flüssigkeitsauffangbeutel 38 mit einer dem Lochausschnitt zugewandten Beutelöffnung 40 neben dem Lochausschnitt 30 in Richtung zum ersten oder zweiten Längsrand 22, 24 des Basistuchelements 16 und der absorbierende Materialabschnitt 36 neben dem Lochausschnitt 30 in Richtung zum jeweils anderen ersten oder zweiten Längsrand 22, 24 angeordnet. In einer besonders vorteilhaften Ausführung sind der Lochausschnitt 30, der Flüssigkeitsauffangbeutel 38 und der absorbierende Materialabschnitt 36 in der Längsrichtung 2 zentriert auf der Quermittelachse 28 angeordnet.

Durch die Anordnung der wesentlichen Komponenten Lochausschnitt, Flüssigkeitsauffangbeutel und absorbierendem Materialabschnitt auf der Quermittelachse 28, kann die wegwerfbare Operationsabdeckung je nach Präferenzen oder Arbeitsweise des Chirurgen, sei es linkshändig oder rechtshändig, oder linksseitig oder rechtsseitig vom Patienten oder auch je nach Position des vorzunehmenden Eingriffsbereiches, um 180° gedreht werden, so dass der Flüssigkeitsauffangbeutel lateral zum Patienten angeordnet ist und der absorbierende Materialabschnitt medial zur Längsachse des Patienten, und damit auf dem Patienten zum Liegen kommen kann.

Für den Einsatz der wegwerfbaren Operationsabdeckung vor allem für Operationen an den Gliedmaßen, welche am menschlichen Körper weitgehend symmetrisch vorliegen, so kann die erfindungsgemäße Operationsabdeckung vorteilhaft sowohl für Operationen an den links von der menschlichen Längsachse als an den rechts davon angeordneten Gliedmaßen angewendet werden.

In dieser Anordnung von Lochausschnitt 30, Flüssigkeitsauffangbeutel 38 und absorbierendem Materialabschnitt 36 entlang der Quermittelachse 28 ist es insbesondere

vorteilhaft, wenn der Lochausschnitt 30 auf der Längsmittelachse 26 des Basistuchelements 16 positioniert ist.

5 „Auf der Quermittelachse 28“ oder „auf der Längsmittelachse 26“ wird verstanden, dass die Komponenten mit ihrer flächenhaften Erstreckung die jeweilige Quermittelachse oder Längsmittelachse zumindest tangieren.

10 Wie in der Figur 1 ersichtlich, so ist der Lochausschnitt 30 nicht in der Querrichtung 4 zentriert auf der Längsmittelachse 26 angeordnet, sondern nimmt davon eine leicht versetzte Position ein, so dass der Abstand zum ersten Längsrand 22 größer oder kleiner als der Abstand zum zweiten Längsrand 24 ist. Der Versatz des Lochausschnitts von der Längsmittelachse 26 des Basistuchelements 16 lässt sich vorzugsweise als Abstand  $a$  der dem Lochausschnitt zueignen Lochausschnittlängsmittelachse 46 zur Längsmittelachse 26 des Basistuchelements 16 beschreiben. Der Abstand  $a$  beträgt vorzugsweise mindestens 2% und insbesondere höchstens 15% einer Distanz  $d$  in Querrichtung 4 zwischen der Längsmittelachse 26 des Basistuchelements 16 und dem weitesten entfernten Längsrand des ersten und zweiten Längsrandes 22, 24. In einer bevorzugten Alternative kann der Lochausschnitt 30 durchaus in der Querrichtung zentriert auf der Längsmittelachse 26 angeordnet sein.

20

Das Basistuchelement 16 weist zumindest im Randbereich 42 des Lochausschnitts 30 ein transparentes Flachbahnmaterial 44, insbesondere eine Folie, auf. Um eine noch bessere Einsehbarkeit auf den Patienten zu haben, erstreckt sich das transparente Flachbahnmaterial 44, bzw. dieser Randbereich 42, beidseits der Quermittelachse 28 in der Längsrichtung 2 über mindestens ein Sechstel, vorzugsweise über mindestens ein Viertel der Längserstreckung des Basistuchelements 16. Vorzugsweise erstreckt sich dieser Randbereich mit transparentem Flachbahnmaterial über die gesamte Querrichtung 4. Vor allem bei Operationen mit der Notwendigkeit von Umlagerungen und/oder Drehungen von Körperteilen, insbesondere der unteren Gliedmaßen des Patienten, ist ein großer transparenter Bereich vorteilhaft. Bei einem vorzugsweise vollständig aus transparentem Flachbahnmaterial, insbesondere transparenter Folie gebildeten Basistuchelement gestaltet sich zudem der Herstellungsprozess einfacher.

30

Der Lochausschnitt 30 mit einer vorzugsweisen rechteckigen Form mit kürzeren Seiten 50, die vorzugsweise parallel zu dem ersten und zweiten Querrand 18, 20 und mit längeren Seiten 52, die vorzugsweise parallel zu dem ersten und zweiten Längsrand 22, 24 verlaufen,

35

insbesondere mit einer bevorzugten Fläche von 2000-3000 cm<sup>2</sup>, ist von einem Folienelement 32 überfangen. Die Unterseite 14 des Folienelements 32 ist zumindest im Bereich des Lochausschnitts 30 klebend ausgebildet, und weist insbesondere eine Klebebeschichtung 34 auf.

5

Die wegwerfbare Operationsabdeckung 10 ist vorzugsweise mit bandförmigen Instrumenten-, Kabel- und/oder Schlauch-Halterungsvorrichtungen 90 und mit taschenförmigen Instrumenten-, Kabel- und/oder Schlauch-Halterungsvorrichtungen 92 ausgestattet. Dabei sind diese Halterungsvorrichtungen 90, 92 vorzugsweise in der Längsrichtung 2 zwischen dem Lochausschnitt 30 und dem ersten und/oder zweiten Querrand 18, 20 des Basistuchelements 16 angeordnet.

10

Am Lochausschnitt 30 auf der Oberseite des Basistuchelements 16 ist vorzugsweise ein Vliesmaterial 80 angeordnet, insbesondere in der Querrichtung 4 zwischen Lochausschnitt 30 und Flüssigkeitsauffangbeutel 38 und zwischen Lochausschnitt 30 und dem absorbierenden Materialabschnitt 36. Insbesondere ist ein Rahmen 82 aus Vliesmaterial 80 vorgesehen. Das Vliesmaterial 80 kann neben einer gewissen Flüssigkeitsaufnahme auch als Orientierungshilfe und Markierung der Kontur des mit einem insbesondere transparenten Folienelement 32 überfangenen Lochausschnitts 30 gegenüber dem Randbereich 42 des Lochausschnitts 30 aus einem transparenten Flachbahnmaterial 44, insbesondere auch einer Folie, hilfreich sein.

15

20

Der absorbierende Materialabschnitt 36 erstreckt sich vorzugsweise weiter in der Längsrichtung als in der Querrichtung, insbesondere weist der absorbierende Materialabschnitt eine rechteckige Form mit kürzeren und längeren Seiten auf. Die kürzeren Seiten der rechteckigen Form verlaufen bevorzugt parallel zum ersten und zweiten Querrand (18, 20) des Basistuchelements 16 und die längeren Seiten verlaufen parallel zum ersten und zweiten Längsrand (22,24) des Basistuchelements 16.

25

Der absorbierende Materialabschnitt 36 ist auf der Oberseite 12 des Basistuchelements 16 unlösbar festgelegt. Die Fixierung des Materialabschnitts wird dabei vorzugsweise in den Randbereichen 56 des Materialabschnitts 36, insbesondere vollumfänglich, in ersten Fixierzonen 58 vorgenommen, wie schematisch in Figur 2a als ein Ausschnitt einer erfindungsgemäßen wegwerfbaren Operationsabdeckung 10 mit Draufsicht auf einen absorbierenden Materialabschnitt 36 dargestellt ist. Vorzugsweise ist die Fixierung des absorbierenden Materialabschnitts auf diese ersten Fixierzonen 58 beschränkt. Das heißt, es

30

35

sind keine weiteren Fixierzonen vorgesehen, so dass zwischen der Unterseite 14 des absorbierenden Materialabschnitts 36 und der Oberseite 12 des Basistuchelements 16 ein zusammenhängender ungebundener Zwischenraum 62 verbleibt, wie in Figur 2b als eine Schnittansicht I-I der Figur 2a dargestellt ist. Mit dieser ausschließlich randbereichsständigen  
5 Fixierung kann die verbleibende ungebundene Fläche des absorbierenden Materialabschnitts nach Bedarf drapiert werden.

Es sind jedoch auch Ausführungen denkbar, in denen der absorbierende Materialabschnitt 36 bereichsweise durch weitere Fixierzonen 60 festgelegt wird, wobei diese weiteren  
10 Fixierzonen 60 in jeglicher Form vorgesehen sein können, wie beispielsweise streifenförmig, wie schematisch in der Figur 3a und in der Figur 3b als Schnittansicht II- II von Figur 3a dargestellt ist.

Die Breite  $b$  der ersten Fixierzonen 58 bemisst sich vorzugsweise zwischen 2 – 20% der  
15 längsten Erstreckung der Querrichtung EQ oder der Längsrichtung EL des absorbierenden Materialabschnitts. Das bedeutet, dass die Breite  $b$  auf EQ bezogen wird, wenn EQ größer ist als EL. Hingegen wird die Breite  $b$  auf EL bezogen, wenn EL größer als EQ ist. Vorzugsweise beträgt die Breite  $b$  10 – 100 mm.

20 Alternativ kann eine vollflächige Fixierung des absorbierenden Materialabschnitts auf die Oberseite des Basistuchelements vorgesehen sein.

Der absorbierende Materialabschnitt 36 umfasst vorzugsweise Vliesmaterialien, die auf der Oberseite 12 bereichsweise Vlies-Fältelungen oder Vlies-Aufwerfungen 78 aufweisen, wie  
25 schematisch in den Figuren 2b und 3b dargestellt ist. Die Vlies-Fältelungen oder Vlies-Aufwerfungen 78 schaffen vorteilhaft eine vergrößerte Oberfläche zur Absorption und Aufnahme von Flüssigkeiten. Zudem können die damit einhergehenden Unebenheiten positiv für eine Rutschhemmung für darauf zwischengelagerte Instrumente beitragen.

30 Um für solche durchaus situationsbedingten kurzfristigen Zwischenlagerungen von Instrumenten auch eine Stabilität und Sicherheit gegenüber Durchstich positiv beitragen zu können, ist der absorbierende Materialabschnitt 36 bevorzugt ein Vlies-Folien-Laminat 70 bei der das Vlies 76 die Oberseite 12 darstellt. Die Laminatbildung zwischen Vlies 76 und Folienmaterial 72 kann insbesondere mittels eines Klebematerials 74 erfolgen.

Das den Lochausschnitt 30 überfangende Folienelement 32 ist auf der Unterseite 14 insbesondere mit einer Kleberbeschichtung 34 belegt. Damit ist das Folienelement zumindest im Bereich des Lochausschnitts klebend ausgebildet und kann im Anwendungszustand an den Patienten fixiert werden. Vorzugsweise ist in den über den  
5 Lochausschnitt 30 hinauserstreckenden Bereichen des Folienelements 32 ebenso die Kleberbeschichtung 34 vorgesehen, mit der das Folienelement 32 auf der Oberseite 12 des Basistuchelements 16 festgelegt werden kann. Im Falle eines am Lochausschnitt 30 auf der Oberseite 12 des Basistuchelements vorgesehenen und mittels eines Klebers 84 fixierten Vliesmaterials 80, wie schematisch in den Figuren 2b und 3b dargestellt, kann das  
10 Folienelement 30 mit seiner Kleberbeschichtung 34 auch das Vliesmaterial 80 teilweise überlappen und darauf festgelegt sein.

Die wegwerfbare Operationsabdeckung findet ihren Einsatz insbesondere als eine untere Gliedmaßen-Operationsabdeckung, insbesondere als eine untere Rumpf- und/oder Becken-  
15 Operationsabdeckung insbesondere als eine Hüft-Operationsabdeckung, eine Oberschenkel-Operationsabdeckung, eine Knie-Operationsabdeckung, eine Unterschenkel-Operationsabdeckung, eine Fuß-Operationsabdeckung.

### Patentansprüche

1. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) mit einer Längsrichtung (2) und mit einer Querrichtung (4) und mit einer Oberseite (12) und einer Unterseite (14) umfassend ein flüssigkeitsundurchlässiges Basistuchelement (16) mit einem ersten und einem zweiten Querrand (18, 20), und mit einem ersten und einem zweiten Längsrand (22, 24), und mit einer Längsmittelachse (26) und mit einer Quermittelachse (28), und mit einem einzigen innerhalb des Basistuchelements (16) angeordneten Lochausschnitt (30), wobei der Lochausschnitt von einem Folienelement (32) überfangen ist und das Folienelement (32) zumindest im Bereich des Lochausschnitts (30) auf der Unterseite (14) klebend ausgebildet ist, insbesondere eine Klebebeschichtung (34) aufweist, und wobei das Basistuchelement (16) zumindest in einem Randbereich (42) des Lochausschnitts (30) ein transparentes Flachbahnmaterial (44) aufweist, wobei der Lochausschnitt (30) auf der Quermittelachse (28) angeordnet ist und wobei ein Flüssigkeitsauffangbeutel (38) mit einer dem Lochausschnitt (30) zugewandten Beutelöffnung (40) auf der Oberseite (14) des Basistuchelements (16) festgelegt ist, wobei der Flüssigkeitsauffangbeutel (38) auf der Quermittelachse (28) in der Querrichtung (4) zwischen dem Lochausschnitt (30) und dem ersten oder dem zweiten Längsrand (22, 24) angeordnet ist und wobei ein absorbierender Materialabschnitt (36) auf der Oberseite (14) des Basistuchelements (16) unlösbar festgelegt ist, wobei der absorbierende Materialabschnitt (56) auf der Quermittelachse (28) in der Querrichtung (4) zwischen dem Lochausschnitt (30) und dem jeweils anderen ersten oder zweiten Längsrand (22, 24) angeordnet ist.
2. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Lochausschnitt (30), der absorbierende Materialabschnitt (36) und der Flüssigkeitsauffangbeutel (38) in der Längsrichtung (2) zentriert auf der Quermittelachse (28) angeordnet sind.
3. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Lochausschnitt (30) auf der Längsmittelachse (26) angeordnet ist.
4. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Lochausschnitt (30) in der Querrichtung (4) zentriert auf der Längsmittelachse (26) angeordnet ist.

5. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Lochausschnitt (30) in der Querrichtung (4) nicht zentriert auf der Längsmittelachse (26) angeordnet ist, so dass ein Abstand des  
5 Lochausschnitts (30) zu dem ersten Längsrand (22) kleiner oder größer ist als ein Abstand des Lochausschnitts (30) zu dem zweiten Längsrand (24).
6. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Lochausschnitt (30) eine Lochausschnittmittellängsachse (46) aufweist und,  
10 dass die Lochausschnittmittellängsachse (46) in einem Abstand  $a$  versetzt zur Längsmittelachse (26) des Basistuchtelements angeordnet ist, insbesondere dass der Abstand  $a$  mindestens 2 %, weiter insbesondere mindestens 4 %, weiter insbesondere mindestens 6 %, weiter insbesondere höchstens 15 %, weiter insbesondere höchstens 12 %, weiter insbesondere höchstens 10 %, weiter insbesondere höchstens 8 % einer  
15 Distanz  $d$  in Querrichtung (4) zwischen der Längsmittelachse (26) des Basistuchtelements und dem von der Längsmittelachse (26) am weitesten entfernten Längsrandes des ersten und zweiten Längsrandes (22, 24) beträgt.
7. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Lochausschnitt (30) sich weiter in der Längsrichtung  
20 (2) als in der Querrichtung (4) erstreckt, insbesondere eine rechteckige Form mit kürzeren und längeren Seiten (50, 52) aufweist, und weiter insbesondere die kürzeren Seiten (50) der rechteckigen Form parallel zu dem ersten und zweiten Querrand (18, 20) und die längeren Seiten (52) der rechteckigen Form parallel zu dem ersten und  
25 zweiten Längsrand (22, 24) verlaufen.
8. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der absorbierende Materialabschnitt (36) eine Fläche aufweist, die bereichsweise, insbesondere mit einem Befestigungsanteil von höchstens  
30 80%, insbesondere höchstens 60%, weiter insbesondere höchstens 40% bezogen auf die Fläche des absorbierenden Materialabschnitts (36), und weiter insbesondere mit einem Befestigungsanteil von mindestens 10%, insbesondere mindestens 15%, weiter insbesondere mindestens 20% bezogen auf die Fläche des absorbierenden  
35 Materialabschnitts auf der Oberseite (12) des Basistuchtelements (16) befestigt ist.
9. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der absorbierende Materialabschnitt (36) Randbereiche

(56) aufweist und der absorbierende Materialabschnitt (36) in den Randbereichen (56), insbesondere vollumfänglich, in ersten Fixierzonen (58) auf der Oberseite (12) des Basistuchelements (16) befestigt ist.

- 5 10. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die ersten Fixierzonen (58) eine Breite  $b$  aufweisen, die mindestens 1%, insbesondere mindestens 2 %, weiter insbesondere höchstens 20%, weiter insbesondere höchstens 15%, weiter insbesondere höchstens 10% bezogen auf die
- 10 längste Erstreckung in Querrichtung (4) oder in Längsrichtung (2) des absorbierenden Materialabschnitts (36) beträgt, weiter insbesondere dass die ersten Fixierzonen (58) eine Breite  $b$  von 10 - 100 mm, insbesondere eine Breite  $b$  von 10 – 80 mm, weiter insbesondere eine Breite  $b$  von 10 – 60 mm aufweisen.
- 15 11. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass außerhalb der ersten Fixierzonen (58) bereichsweise weitere Fixierzonen (60) vorgesehen sind oder dass der absorbierende Materialabschnitt (36) ausschließlich in den ersten Fixierzonen (58) befestigt ist und ein
- 20 zusammenhängender ungebundener Zwischenraum (62) zwischen der Unterseite (14) des Materialabschnitts (36) und der Oberseite (12) des Basistuchelements (16) verbleibt.
12. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der absorbierende Materialabschnitt (36) Vliesmaterialien umfasst, insbesondere einen ein- oder mehrlagigen Vliesstoff oder
- 25 einen Vlies-Folien-Verbund (70) umfasst oder daraus gebildet ist.
13. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der absorbierende Materialabschnitt (36) auf der
- 30 Oberseite (12) bereichsweise Vlies-Fältelungen oder Vlies-Aufwerfungen (78) aufweist.
14. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der absorbierende Materialabschnitt (36) auf der
- 35 Oberseite (14) einen Reibungskoeffizienten gemessen nach ASTM D 1894-01 von mindestens 0,15, insbesondere von mindestens 0,2, weiter insbesondere von mindestens 0,25, weiter insbesondere von mindestens 0,3 aufweist.

15. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der absorbierende Materialabschnitt (36) ein Flächengewicht von 20 - 180 g/m<sup>2</sup>, insbesondere von 40 - 150 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere von 50 - 120 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere von 50 - 100 g/m<sup>2</sup> aufweist.
- 5
16. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Basistuchelement (16) ein Flächengewicht von mindestens 20 g/m<sup>2</sup>, insbesondere mindestens 30 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere mindestens 40 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere von höchstens 120 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 100 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 80 g/m<sup>2</sup>, weiter insbesondere höchstens 60 g/m<sup>2</sup> aufweist.
- 10
17. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass am Lochausschnitt (30) auf der Oberseite (12) des Basistuchelements (16) ein Vliesmaterial (80) vorgesehen ist, wobei das Vliesmaterial (80) insbesondere in der Querrichtung (4) zwischen dem Lochausschnitt (30) und dem Flüssigkeitsauffangbeutel (38) und/oder in der Querrichtung (4) zwischen dem Lochausschnitt (30) und dem absorbierenden Materialabschnitt (36) angeordnet ist, wobei insbesondere am Lochausschnitt (30) ein Rahmen (82) aus Vliesmaterial (80) vorgesehen ist.
- 15
- 20
18. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Randbereich (42) des transparenten Flachbahnmaterials (44) sich beidseits der Quermittelachse (28) in der Längsrichtung (2) mindestens über ein Sechstel, insbesondere mindestens über ein Viertel der Längserstreckung des Basistuchelements (16) erstreckt, und insbesondere, dass der Randbereich (42) des transparenten Flachbahnmaterials (44) sich in der Querrichtung (4) über die gesamte Quererstreckung des Basistuchelements (16) erstreckt.
- 25
- 30
19. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Basistuchelement (16) aus einem transparenten Flachbahnmaterial (44), insbesondere einer Folie gebildet ist.
- 35
20. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Oberseite (14) des Basistuchelements (16), insbesondere in Längsrichtung (2) zwischen dem Lochausschnitt (30) und dem ersten und/oder zweiten Querrand (18, 20) bandförmige Instrumenten-, Kabel- und/oder

Schlauch-Halterungsvorrichtungen (90) und/oder taschenförmige Instrumenten-, Kabel- und/oder Schlauch-Halterungsvorrichtungen (92) vorgesehen sind.

- 5 21. Wegwerfbare Operationsabdeckung (10) nach einem der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die wegwerfbare Operationsabdeckung (10) eine untere Gliedmaßen-Operationsabdeckung, insbesondere eine untere Rumpf -und/oder Becken-Operationsabdeckung, insbesondere eine Hüft- Operationsabdeckung, eine Oberschenkel-Operationsabdeckung, eine Knie-Operationsabdeckung, eine Unterschenkel-Operationsabdeckung und/oder eine Fuß-Operationsabdeckung ist.

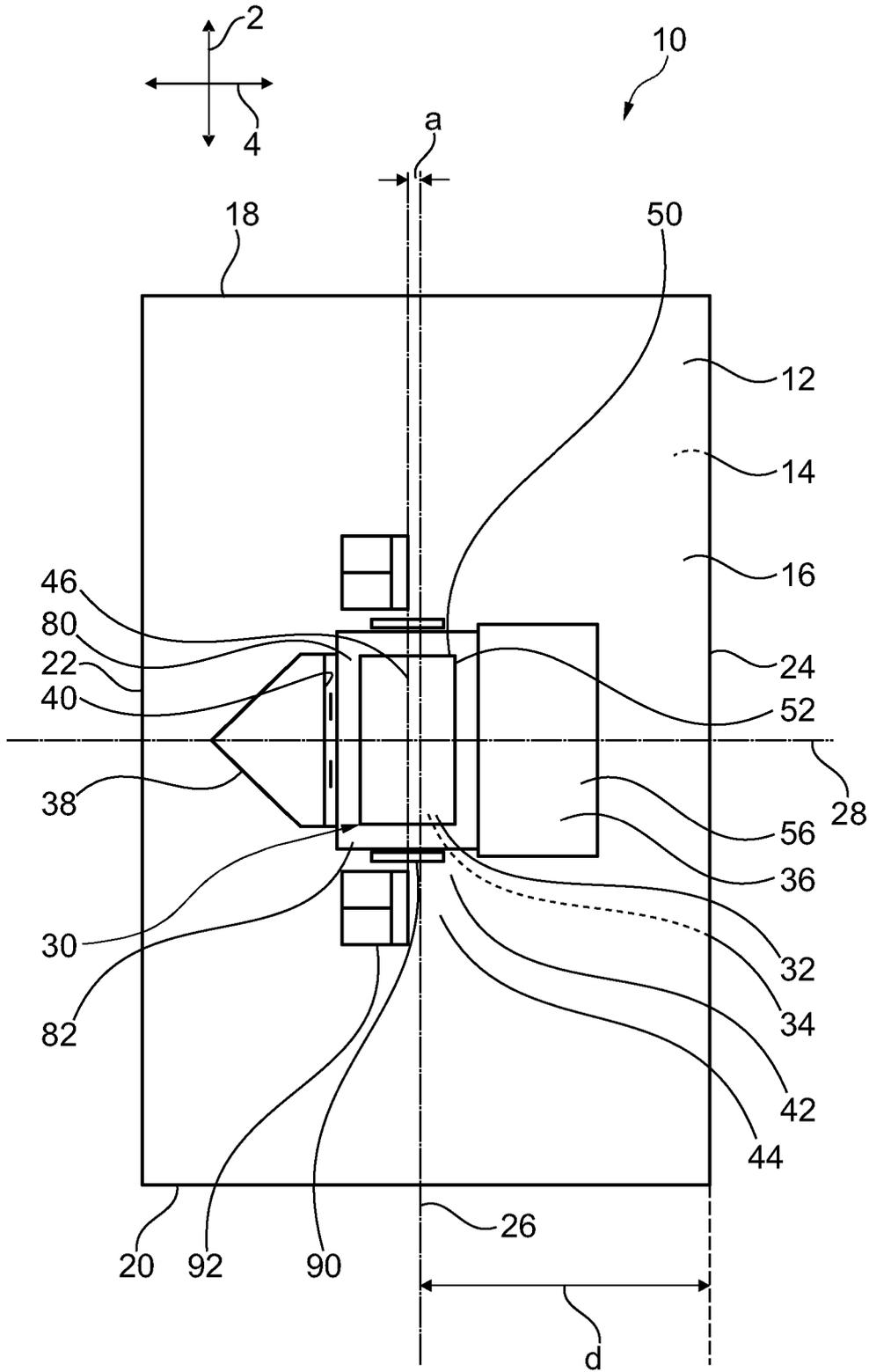


Fig. 1

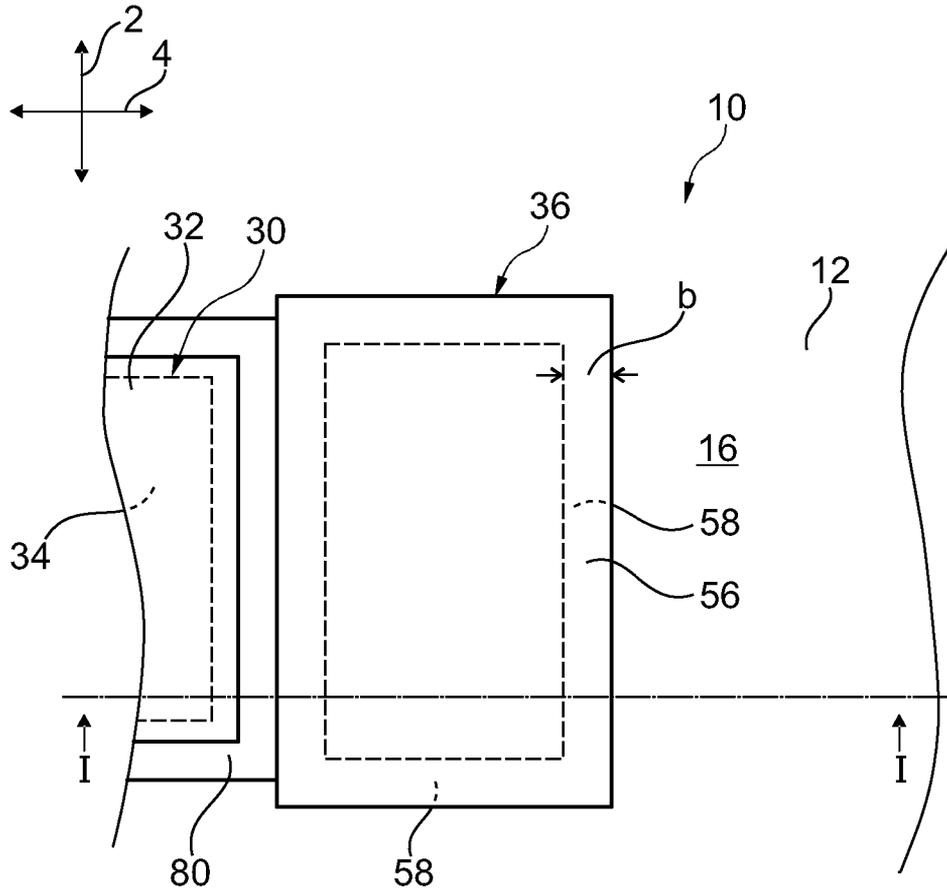


Fig. 2a

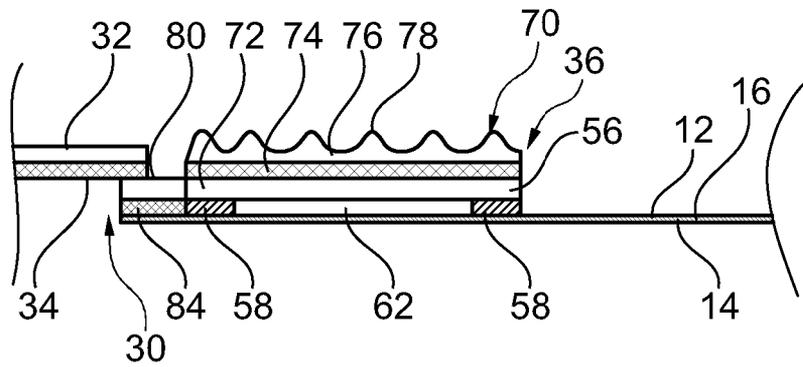


Fig. 2b

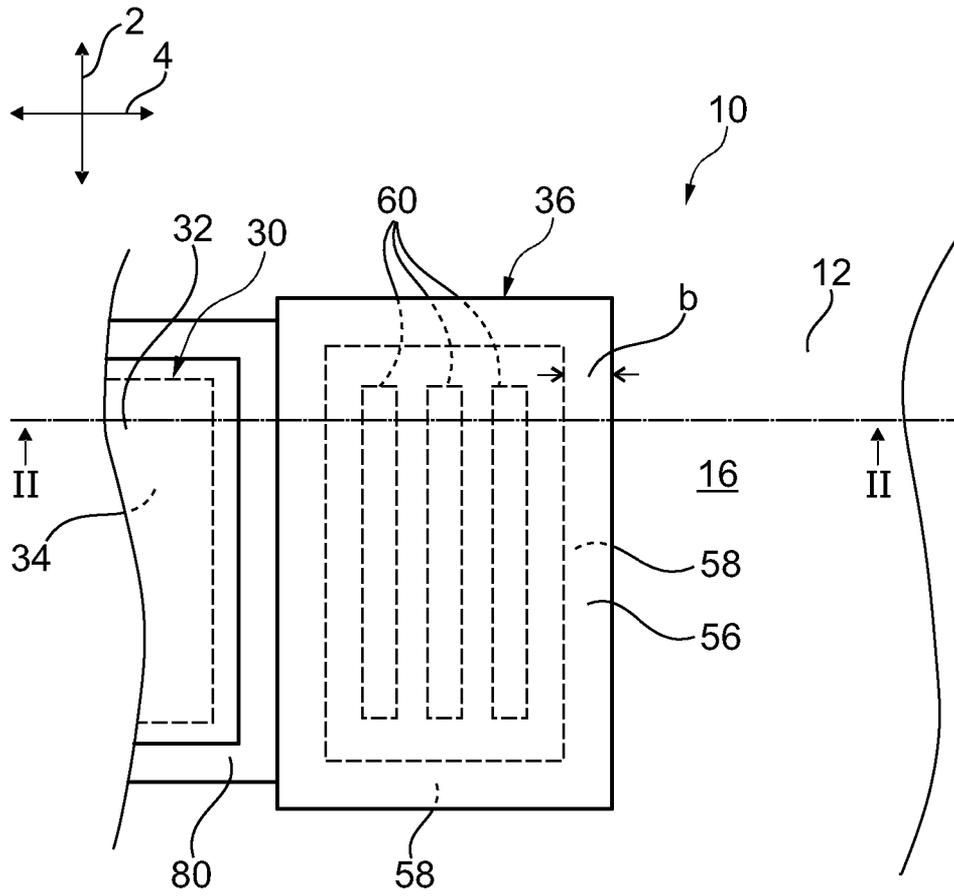


Fig. 3a

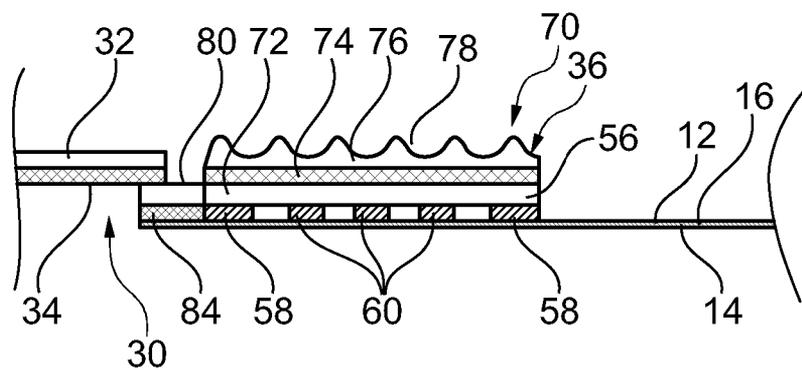


Fig. 3b

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No PCT/EP2018/052900
---

<b>A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER</b> INV. A61B46/00 ADD. A61B46/20                      A61B46/23				
According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC				
<b>B. FIELDS SEARCHED</b>				
Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols) A61B A61F				
Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched				
Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practicable, search terms used) EPO-Internal, WPI Data				
<b>C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT</b>				
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.		
X Y	US 6 213 124 B1 (BUTTERWORTH DAVID E [US]) 10 April 2001 (2001-04-10) column 3, lines 26-67 - column 4, lines 1-17; figures 2-3 -----	1-7, 18, 21 8-11, 16, 19, 20		
X A	US 4 169 472 A (MORRIS HENRIETTA K [US]) 2 October 1979 (1979-10-02) column 2, lines 58-68 - column 3, lines 1-4, 24-29; figure 1 column 5, lines 42-61 - column 6, lines 2-43 -----	1-7, 12-15, 17 21		
X A	US 4 489 720 A (MORRIS HENRIETTA K [US] ET AL) 25 December 1984 (1984-12-25) column 2, lines 44-68 - column 3, lines 1-37; figure 1 -----	1-7 21		
----- -/--				
<input checked="" type="checkbox"/> Further documents are listed in the continuation of Box C. <input checked="" type="checkbox"/> See patent family annex.				
* Special categories of cited documents : <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;">                     "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance                      "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date                      "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)                      "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means                      "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed                 </td> <td style="width: 50%; border: none; vertical-align: top;">                     "T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention                      "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone                      "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art                      "&amp;" document member of the same patent family                 </td> </tr> </table>			"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art "&" document member of the same patent family
"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "E" earlier application or patent but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed	"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention "X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone "Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art "&" document member of the same patent family			
Date of the actual completion of the international search	Date of mailing of the international search report			
4 April 2018	13/04/2018			
Name and mailing address of the ISA/ European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Fax: (+31-70) 340-3016	Authorized officer  Biegler, Marcel			

## INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No  
PCT/EP2018/052900

C(Continuation). DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
Y	EP 1 051 124 B1 (KIMBERLY CLARK CO [US]) 15 November 2000 (2000-11-15)	20
A	paragraphs [0023] - [0026], [0044]; figures 1,7	1-7,21
Y	----- DE 10 2008 029051 A1 (HARTMANN PAUL AG [DE]) 24 December 2009 (2009-12-24) cited in the application	8-11,16
	paragraphs [0083] - [0084], [0095] - [0096], [0100] - [0101]	
Y	----- US 2005/224081 A1 (LIN PI-JUNG [TW]) 13 October 2005 (2005-10-13)	19
	paragraphs [0006], [0007], [0009]; figure 5	
A	----- US 2016/206393 A1 (WANG LEI [US] ET AL) 21 July 2016 (2016-07-21)	13
	paragraph [0051]	
A	----- COTTENDEN DAVID J ET AL: "A study of friction mechanisms between a surrogate skin (Lorica soft) and nonwoven fabrics", JOURNAL OF THE MECHANICAL BEHAVIOR OF BIOMEDICAL MATERIALS, vol. 28, 1 December 2013 (2013-12-01), pages 410-426, XP028772223, ISSN: 1751-6161, DOI: 10.1016/J.JMBBM.2013.04.024 figure 13	14
A	----- DE 698 11 646 T2 (KIMBERLY CLARK CO [US]) 4 December 2003 (2003-12-04)	15
	page 14, lines 24-26 page 20, lines 21-23	
A	----- US 6 694 981 B2 (GINGLES BRUCE [US] ET AL) 24 February 2004 (2004-02-24) cited in the application	1-7
	column 2, lines 57-67; figure 1	

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No.  
PCT/EP2018/052900

**Box No. II Observations where certain claims were found unsearchable (Continuation of item 2 of first sheet)**

This international search report has not been established in respect of certain claims under Article 17(2)(a) for the following reasons:

- 1.  Claims Nos.:  
because they relate to subject matter not required to be searched by this Authority, namely:
  
- 2.  Claims Nos.:  
because they relate to parts of the international application that do not comply with the prescribed requirements to such an extent that no meaningful international search can be carried out, specifically:
  
- 3.  Claims Nos.:  
because they are dependent claims and are not drafted in accordance with the second and third sentences of Rule 6.4(a).

**Box No. III Observations where unity of invention is lacking (Continuation of item 3 of first sheet)**

This International Searching Authority found multiple inventions in this international application, as follows:

see extra sheet

- 1.  As all required additional search fees were timely paid by the applicant, this international search report covers all searchable claims.
- 2.  As all searchable claims could be searched without effort justifying additional fees, this Authority did not invite payment of additional fees.
- 3.  As only some of the required additional search fees were timely paid by the applicant, this international search report covers only those claims for which fees were paid, specifically claims Nos.:
  
- 4.  No required additional search fees were timely paid by the applicant. Consequently, this international search report is restricted to the invention first mentioned in the claims; it is covered by claims Nos.:

**Remark on Protest**

- The additional search fees were accompanied by the applicant's protest and, where applicable, the payment of a protest fee.
- The additional search fees were accompanied by the applicant's protest but the applicable protest fee was not paid within the time limit specified in the invitation.
- No protest accompanied the payment of additional search fees.

The International Searching Authority has found that the international application contains multiple (groups of) inventions, as follows:

1. Claims 1-21

Surgery cover with optimized position of the cutout hole with respect to the use and comprising an instrument holder.

1.1. Claims 2-7, 21 (in full); 1 (in part)

Surgery cover with optimized position of the cutout hole with respect to the use.

1.2. Claims 20 (in full); 1 (in part)

Surgery cover comprising an instrument holder.

1.3. Claims 8-11 (in full); 1 (in part)

Surgery cover with optimized fixation of the absorbing material section.

1.4. Claims 12-19 (in full); 1 (in part)

Surgery cover with optimized absorbing material and optimized base cloth material.

---

# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No PCT/EP2018/052900
---

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
US 6213124	B1	10-04-2001	NONE
-----			
US 4169472	A	02-10-1979	BE 875645 A 17-10-1979
			CA 1125132 A 08-06-1982
			FR 2423208 A1 16-11-1979
			GB 2018597 A 24-10-1979
			IE 48197 B1 31-10-1984
			JP S6215219 B2 06-04-1987
			JP S54152382 A 30-11-1979
			NL 7902994 A 19-10-1979
			SE 443502 B 03-03-1986
			US 4169472 A 02-10-1979
-----			
US 4489720	A	25-12-1984	NONE
-----			
EP 1051124	B1	15-11-2000	AU 741533 B2 06-12-2001
			BR 9907254 A 14-11-2000
			DE 69918268 D1 29-07-2004
			EP 1051124 A1 15-11-2000
			JP 2002500918 A 15-01-2002
			SK 11122000 A3 12-02-2001
			TW 390805 B 21-05-2000
			US 6199553 B1 13-03-2001
			WO 9937234 A1 29-07-1999
			ZA 9900558 B 16-08-1999
-----			
DE 102008029051	A1	24-12-2009	DE 102008029051 A1 24-12-2009
			EP 2291158 A1 09-03-2011
			JP 5536048 B2 02-07-2014
			JP 2011524220 A 01-09-2011
			US 2011126845 A1 02-06-2011
			WO 2009152993 A1 23-12-2009
-----			
US 2005224081	A1	13-10-2005	NONE
-----			
US 2016206393	A1	21-07-2016	US 2016206393 A1 21-07-2016
			WO 2016115566 A1 21-07-2016
-----			
DE 69811646	T2	04-12-2003	AU 724561 B2 28-09-2000
			BR 9808082 A 08-03-2000
			CA 2284812 A1 08-10-1998
			CN 1252109 A 03-05-2000
			DE 69811646 D1 03-04-2003
			DE 69811646 T2 04-12-2003
			EP 0972100 A1 19-01-2000
			KR 20010005809 A 15-01-2001
			US 5935880 A 10-08-1999
			WO 9844181 A1 08-10-1998
-----			
US 6694981	B2	24-02-2004	NONE
-----			



C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
Y	EP 1 051 124 B1 (KIMBERLY CLARK CO [US]) 15. November 2000 (2000-11-15)	20
A	Absätze [0023] - [0026], [0044]; Abbildungen 1,7	1-7,21
Y	DE 10 2008 029051 A1 (HARTMANN PAUL AG [DE]) 24. Dezember 2009 (2009-12-24) in der Anmeldung erwähnt Absätze [0083] - [0084], [0095] - [0096], [0100] - [0101]	8-11,16
Y	US 2005/224081 A1 (LIN PI-JUNG [TW]) 13. Oktober 2005 (2005-10-13) Absätze [0006], [0007], [0009]; Abbildung 5	19
A	US 2016/206393 A1 (WANG LEI [US] ET AL) 21. Juli 2016 (2016-07-21) Absatz [0051]	13
A	COTTENDEN DAVID J ET AL: "A study of friction mechanisms between a surrogate skin (Lorica soft) and nonwoven fabrics", JOURNAL OF THE MECHANICAL BEHAVIOR OF BIOMEDICAL MATERIALS, Bd. 28, 1. Dezember 2013 (2013-12-01), Seiten 410-426, XP028772223, ISSN: 1751-6161, DOI: 10.1016/J.JMBBM.2013.04.024 Abbildung 13	14
A	DE 698 11 646 T2 (KIMBERLY CLARK CO [US]) 4. Dezember 2003 (2003-12-04) Seite 14, Zeilen 24-26 Seite 20, Zeilen 21-23	15
A	US 6 694 981 B2 (GINGLES BRUCE [US] ET AL) 24. Februar 2004 (2004-02-24) in der Anmeldung erwähnt Spalte 2, Zeilen 57-67; Abbildung 1	1-7

**Feld Nr. II Bemerkungen zu den Ansprüchen, die sich als nicht recherchierbar erwiesen haben (Fortsetzung von Punkt 2 auf Blatt 1)**

Gemäß Artikel 17(2)a) wurde aus folgenden Gründen für bestimmte Ansprüche kein internationaler Recherchenbericht erstellt:

1.  Ansprüche Nr. weil sie sich auf Gegenstände beziehen, zu deren Recherche diese Behörde nicht verpflichtet ist, nämlich
  
2.  Ansprüche Nr. weil sie sich auf Teile der internationalen Anmeldung beziehen, die den vorgeschriebenen Anforderungen so wenig entsprechen, dass eine sinnvolle internationale Recherche nicht durchgeführt werden kann, nämlich
  
3.  Ansprüche Nr. weil es sich dabei um abhängige Ansprüche handelt, die nicht entsprechend Satz 2 und 3 der Regel 6.4 a) abgefasst sind.

**Feld Nr. III Bemerkungen bei mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung (Fortsetzung von Punkt 3 auf Blatt 1)**

Diese Internationale Recherchenbehörde hat festgestellt, dass diese internationale Anmeldung mehrere Erfindungen enthält:

siehe Zusatzblatt

1.  Da der Anmelder alle erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich dieser internationale Recherchenbericht auf alle recherchierbaren Ansprüche.
  
2.  Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Behörde nicht zur Zahlung solcher Gebühren aufgefordert.
  
3.  Da der Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich dieser internationale Recherchenbericht nur auf die Ansprüche, für die Gebühren entrichtet worden sind, nämlich auf die Ansprüche Nr.
  
4.  Der Anmelder hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren nicht rechtzeitig entrichtet. Dieser internationale Recherchenbericht beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; diese ist in folgenden Ansprüchen erfasst:

**Bemerkungen hinsichtlich eines Widerspruchs**

- Der Anmelder hat die zusätzlichen Recherchegebühren unter Widerspruch entrichtet und die gegebenenfalls erforderliche Widerspruchsgebühr gezahlt.
- Die zusätzlichen Recherchegebühren wurden vom Anmelder unter Widerspruch gezahlt, jedoch wurde die entsprechende Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der in der Aufforderung angegebenen Frist entrichtet.
- Die Zahlung der zusätzlichen Recherchegebühren erfolgte ohne Widerspruch.

## WEITERE ANGABEN

PCT/ISA/ 210

Die internationale Recherchenbehörde hat festgestellt, dass diese internationale Anmeldung mehrere (Gruppen von) Erfindungen enthält, nämlich:

1. Ansprüche: 1-21

Operationsabdeckung mit optimierter Position des Lochausschnitts im Bezug auf der Anwendung und mit Instrumentenhalterung

1.1. Ansprüche: 2-7, 21(vollständig); 1(teilweise)

Operationsabdeckung mit optimierter Position des Lochausschnitts im Bezug auf der Anwendung

1.2. Ansprüche: 20(vollständig); 1(teilweise)

Operationsabdeckung mit Instrumentenhalterung

1.3. Ansprüche: 8-11(vollständig); 1(teilweise)

Operationsabdeckung mit optimierter Fixierung des absorbierenden Materialabschnitts

1.4. Ansprüche: 12-19(vollständig); 1(teilweise)

Operationsabdeckung mit optimierten absorbierenden Material und optimierten Basistuchmaterial

---

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2018/052900

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6213124	B1	10-04-2001	KEINE
-----			
US 4169472	A	02-10-1979	BE 875645 A 17-10-1979
			CA 1125132 A 08-06-1982
			FR 2423208 A1 16-11-1979
			GB 2018597 A 24-10-1979
			IE 48197 B1 31-10-1984
			JP S6215219 B2 06-04-1987
			JP S54152382 A 30-11-1979
			NL 7902994 A 19-10-1979
			SE 443502 B 03-03-1986
			US 4169472 A 02-10-1979
-----			
US 4489720	A	25-12-1984	KEINE
-----			
EP 1051124	B1	15-11-2000	AU 741533 B2 06-12-2001
			BR 9907254 A 14-11-2000
			DE 69918268 D1 29-07-2004
			EP 1051124 A1 15-11-2000
			JP 2002500918 A 15-01-2002
			SK 11122000 A3 12-02-2001
			TW 390805 B 21-05-2000
			US 6199553 B1 13-03-2001
			WO 9937234 A1 29-07-1999
			ZA 9900558 B 16-08-1999
-----			
DE 102008029051	A1	24-12-2009	DE 102008029051 A1 24-12-2009
			EP 2291158 A1 09-03-2011
			JP 5536048 B2 02-07-2014
			JP 2011524220 A 01-09-2011
			US 2011126845 A1 02-06-2011
			WO 2009152993 A1 23-12-2009
-----			
US 2005224081	A1	13-10-2005	KEINE
-----			
US 2016206393	A1	21-07-2016	US 2016206393 A1 21-07-2016
			WO 2016115566 A1 21-07-2016
-----			
DE 69811646	T2	04-12-2003	AU 724561 B2 28-09-2000
			BR 9808082 A 08-03-2000
			CA 2284812 A1 08-10-1998
			CN 1252109 A 03-05-2000
			DE 69811646 D1 03-04-2003
			DE 69811646 T2 04-12-2003
			EP 0972100 A1 19-01-2000
			KR 20010005809 A 15-01-2001
			US 5935880 A 10-08-1999
			WO 9844181 A1 08-10-1998
-----			
US 6694981	B2	24-02-2004	KEINE
-----			